

I. Festsetzungen durch Planzeichen:

1. Art der baulichen Nutzung

SO I Sondergebiet § 11 Abs 2 Bau NVO  
zul bei SO I Tankstelle mit Shop und Waschanlage

2. Maß der baulichen Nutzung

GFZ Geschosflächenzahl  
GRZ Grundflächenzahl  
GÜZ Grünflächenzahl  
Zahl der Vollgeschosse, maximal

I 1 Vollgeschos  
I+D 1 Vollgeschos + 1 Dachgeschos  
(DG = kein Vollgeschos)

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

g Geschlossene Bauweise  
o Offene Bauweise  
Baulinie  
Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie  
Einfahrtsbereich  
Sichtfeld

5. Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Elektrizität

6. Grünflächen

Öffentliche Grünflächen  
Private Grünflächen

7. Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zu erhaltende Bäume  
Neuzupflanzende Bäume  
Neuzupflanzende Gehölze

8. Sonstige Planzeichen

F mind. Mindestmaß für die Größe von Baugrundstücken  
Umgrenzung von Flächen für Garagen  
Tiefgaragen, Stellplätze u. Carports  
St Stellplätze  
Ga Garagen  
Ca Carports  
TG Tiefgarage  
Spielplatz  
Satteldach  
Pultdach  
Aufzulösende Grundstücksgrenze  
Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung  
Geltungsbereich  
Bereich ohne Ein-/Ausfahrt  
Abfall  
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DES VERMUTETEN BODENDENKMALS

FLÄCHE FÜR INFORMATION ÜBER BAD FÜSSING

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 19.07.1994 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 30.08.96

Gemeinde Bad Füssing

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes vom 14.08.96 wurde gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit den Behörden und Träger öffentlicher Belange abgestimmt. Anregungen und Bedenken wurden im Gemeinderat behandelt.

Bad Füssing, den 30.08.96

Gemeinde Bad Füssing

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes vom 14.08.96 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 28.08.96 bis 29.07.1996 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 30.08.96

Gemeinde Bad Füssing

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.08.96 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 30.08.96

Gemeinde Bad Füssing

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Schreiben vom 30.08.1996 gemäß § 11 Abs.1 BauGB angezeigt.

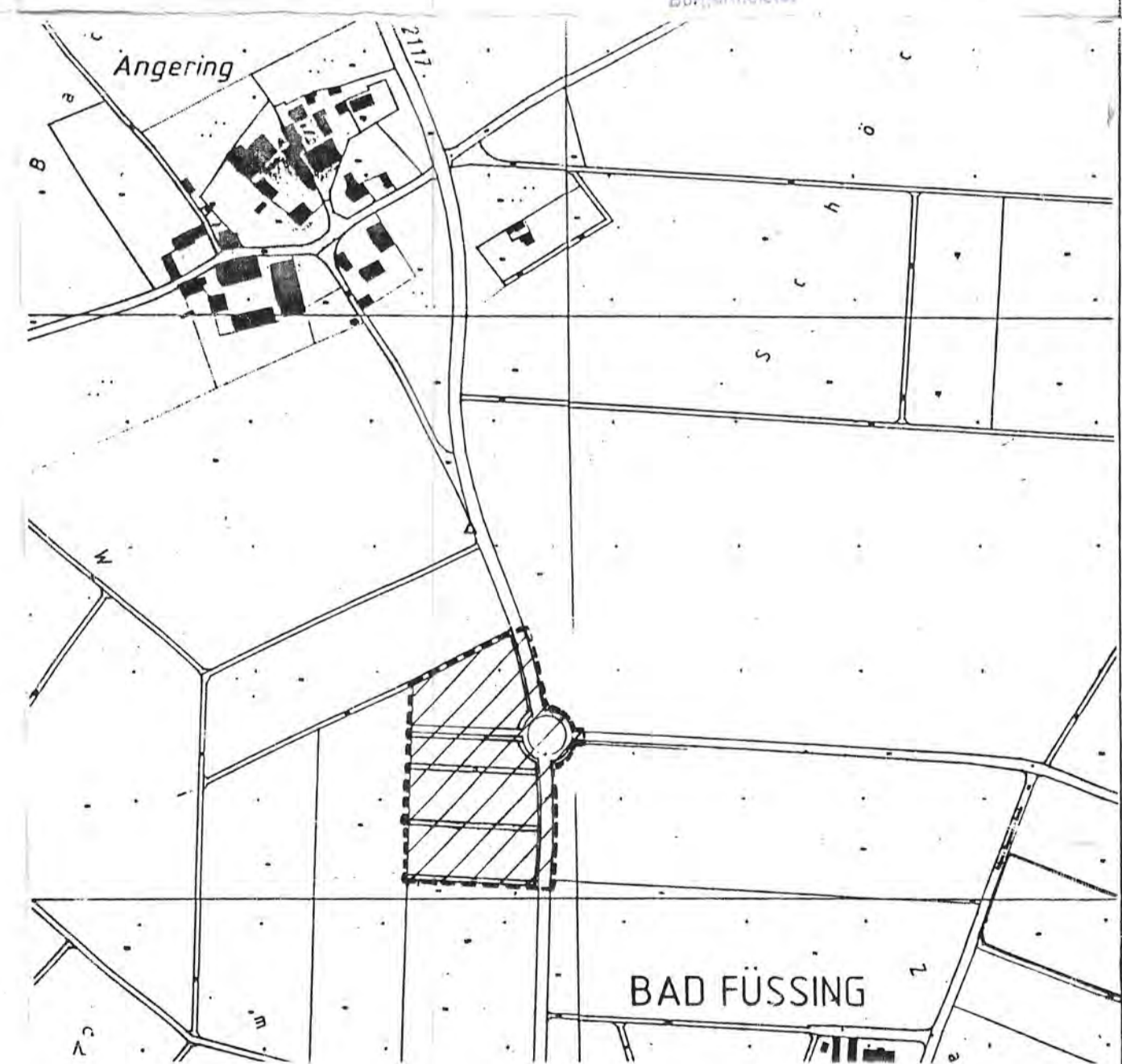
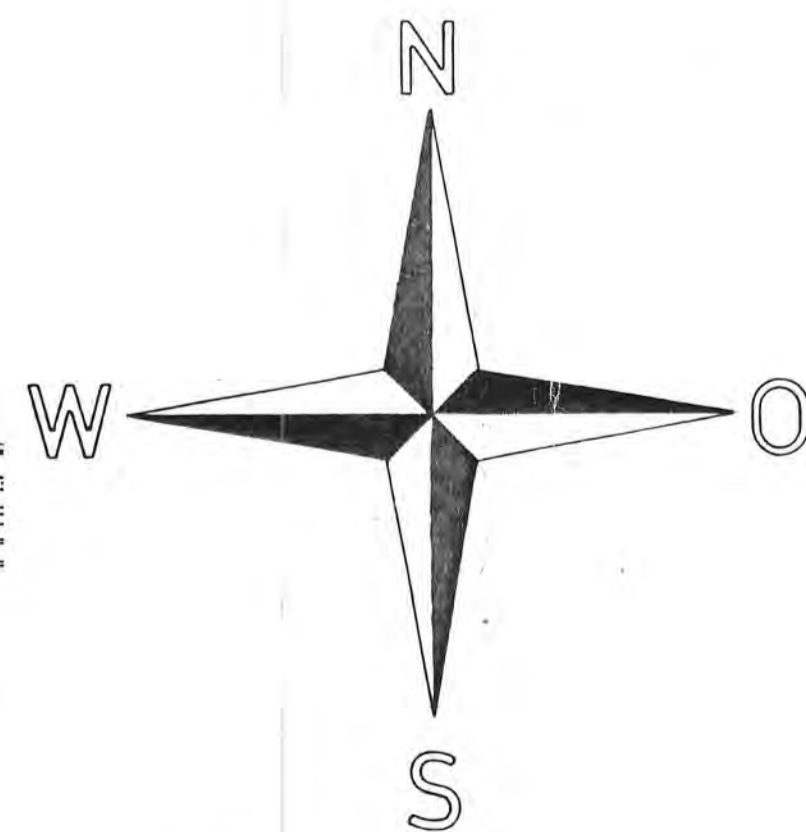
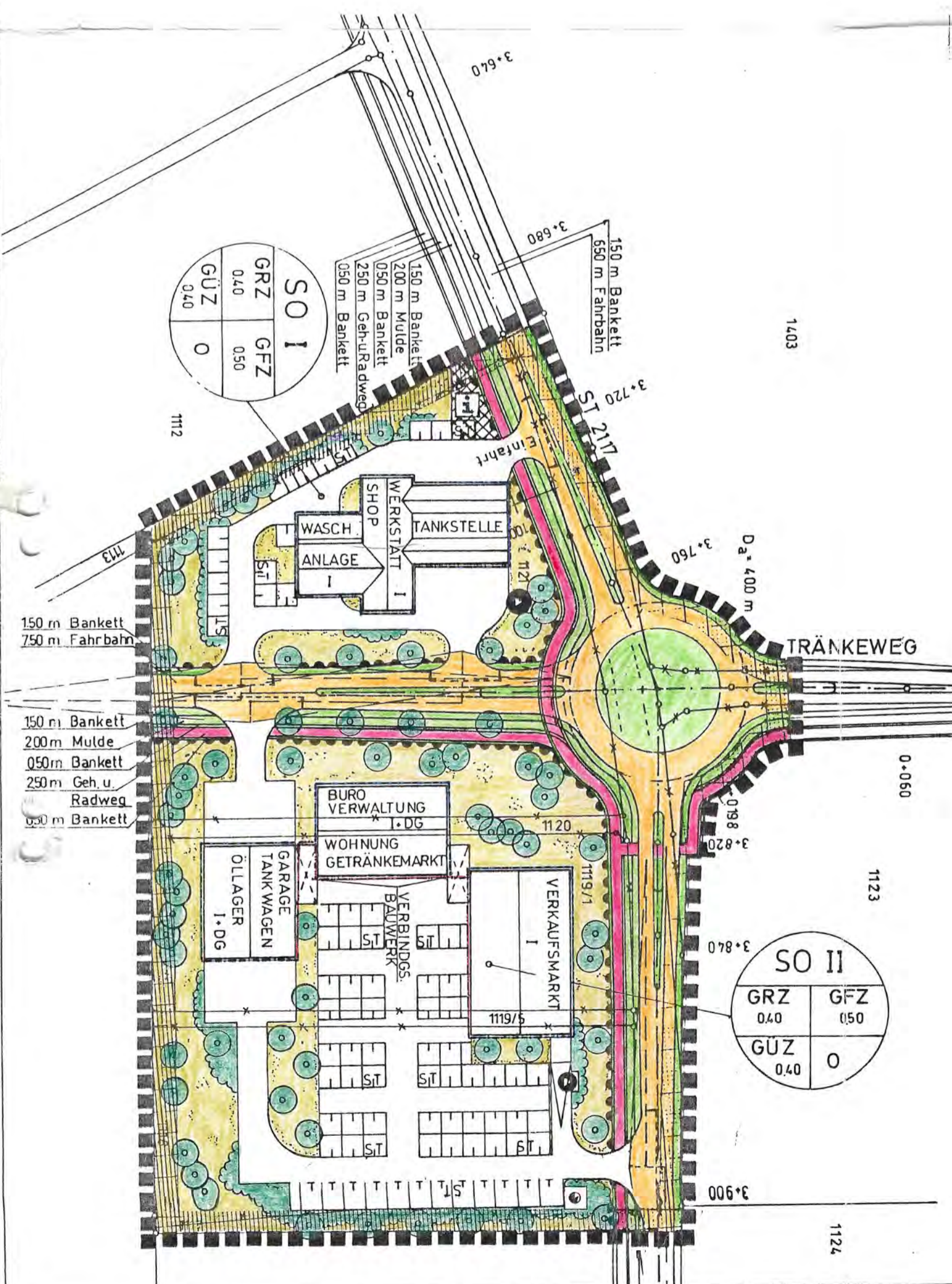
Bad Füssing, den 30.08.96

Gemeinde Bad Füssing

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 1.8.1996 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 1.8.1996 bekanntgegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungs- und Grünordnungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Bad Füssing, den 30.08.96

Gemeinde Bad Füssing



BEBAUUNGS U. GRÜNORDNUNGSPLAN  
"GEWERBEBEBIET AM TRÄNKEWEG"

GEMEINDE BAD FÜSSING  
LANDKREIS PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

M=1:1000

ENTWURF

INGENIEUR-BÜRO  
F. HOCH-TIEFBAU U. STATIK  
DIPLOMINGENIEUR  
JÜRGEN KRAUSE  
STEINREUTHER STR. 14B  
94072 BAD FÜSSING

BAD FÜSSING; 30.08.1994  
geä. 30.09.1994  
geä. 09.05.1996  
erg. 14.06.1996  
geä. 05.08.1996